

AUS DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 3. DEZEMBER 2018

Bericht des Leiters der Musikschule Hohenlohe / Herr Andreas Straßer

Herr Straßer berichtete über die Arbeit der Musikschule Hohenlohe. Die Musikschule Hohenlohe ist ein Zweckverband der Gemeinden Blaufelden und Igersheim sowie der Städte Gerabronn, Niederstetten, Schrozberg und Weikersheim. Die Musikschule Hohenlohe bietet eine musikalische Früherziehung für Kinder im Alter von 4 bis 6 Jahren, Sprachförderung Singen-Bewegen-Sprechen (SBS), Kooperation mit Grundschulen sowie Instrumental- und Gesangsunterricht – nicht nur Einzelunterricht, sondern auch in Form von Ensembles, Chören und Orchestern.

Kommunalwahlen am 26. Mai 2019: Bildung Gemeindewahlausschuss

Für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 ist nach § 11 Kommunalwahlgesetz und § 21 Kommunalwahlordnung ein Gemeindewahlausschuss zu bilden. Dem Gemeindewahlausschuss obliegen die Leitung der Gemeindewahlen (Gemeinderat und Ortschaftsräte) sowie die Feststellung des Wahlergebnisses. Bei der Wahl der Kreisräte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit.

Auf Vorschlag der Verwaltung wurden einstimmig in den Gemeindewahlausschuss gewählt:

Vorsitzender

Schwarz, Walter, Blaufelden

1. Beisitzerin

Schüttler, Sonja, Gammesfeld

2. Beisitzer

Plank, Friedrich, jun., Raboldshausen

Schriftführer

Brenner, Rainer, Gemeindeverwaltung

Stellv. Vorsitzender

Hofmann, Reiner, Wittenweiler

1. stellv. Beisitzerin

Oestreich, Bettina, Herrentierbach

2. stellv. Beisitzerin

Kollmar, Helga, Engelhardshausen

Europawahl und Kommunalwahlen am 26. Mai 2019:

Festlegung der Wahlbezirke und der Wahlräume

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Gemeinde Blaufelden in folgende 6 Wahlbezirke einzuteilen:

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung / Lage des Wahl- raums
001-01	Alle Wählerinnen und Wähler aus Blaufelden, Blaubach, Niederweiler und Schuckhof sowie Wittenweiler, Erpfersweiler und Im Wasen, deren Familiennamen mit den Buchstaben A bis K beginnen	Spektrum Blaufelden, Schulstraße 34, großer Saal, Wahlraum 1, barrierefrei mit Hilfe
001-02	Alle Wählerinnen und Wähler aus Blaufelden, Blaubach, Niederweiler und Schuckhof sowie Wittenweiler, Erpfersweiler und Im Wasen, deren Familiennamen mit den Buchstaben L bis Z beginnen	Spektrum Blaufelden, Schulstraße 34, großer Saal, Wahlraum 2, barrierefrei mit Hilfe
002-01	Billingsbach mit Brüchlingen, Her- tensteiner Mühle, Lentersweiler, Mittelbach und Raboldshausen	Jägerhaus Billingsbach, Jänergasse 15, 1. Stock, Gemeindesaal, barrierefrei mit Hilfe
003-01	Gammesfeld mit Ehringshausen, Heufelwinden und Metzholz	Evangelisches Gemeindehaus Gammesfeld, Kirchstraße 39, barrierefrei mit Hilfe
004-01	Herrentierbach mit Alkertshausen, Geroldshausen, Kottmannsweiler und Simmetshausen	Rathaus Herrentierbach, Lange Straße 1, barrierefrei mit Hilfe
005-01	Wiesenbach mit Emmertsbühl, En- gelhardshausen, Naicha und Saalbach	Lötholzhalle Wiesenbach, Am Wasserturm 5, Mehrzweckraum, barrierefrei mit Hilfe

Nachkalkulation der Abwassergebühren Juli 2014 bis Juni 2016

Die Firma Schmidt und Häuser hat die Nachkalkulation der Abwassergebühren für den Zeitraum Juli 2014 bis Juni 2016 vorgenommen. Dabei ergeben sich Kostenunterdeckungen von 10.131 Euro bei der Schmutzwasserbeseitigung und 26.661 Euro bei der Niederschlagswasserbeseitigung. Die Änderungen gegenüber der Planung rühren von größeren

Kanalsanierungen her, unter anderem beim Ausbau der Zipfelgasse in Billingsbach, so Gemeindeoberamtsrat Roland Bach in seinen Ausführungen.

Der Gemeinderat billigte die Nachkalkulation Juli 2014 bis Juni 2016 einstimmig. Die entstandenen Unterdeckungen in Höhe von insgesamt 36.792 Euro werden in die neue Kalkulation 2019 bis 2020 eingestellt.

Neukalkulation der Abwassergebühren vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2020 mit Änderung der Abwassersatzung

Die bisherige Kalkulation der Abwassergebühren läuft zum 31. Dezember 2018 aus. Deshalb wurde die Firma Schmidt und Häuser mit der Kalkulation der Gebühren für den Zeitraum 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2020 beauftragt.

Bei der Schmutzwassergebühr ist eine Erhöhung von 3,18 Euro je Kubikmeter auf 3,44 Euro je Kubikmeter erforderlich. Durch die Übereinkunft, dass in der Gemeinde Blaufelden künftig Rufbereitschafts- und Zeitzuschläge bezahlt werden, erhöhen sich die Personalkosten im Abwasserbereich relativ stark, wie Gemeindeoberamtsrat Bach ausführte. Auch die Bewirtschaftungskosten im Bereich der Kläranlagen haben sich seit der letzten Kalkulation stark erhöht: Aufwand für die Klärschlammmentsorgung sowie höherer Strombedarf, vor allem bei der Kläranlage Wiesenbach. Zudem erhöhen die Abwassermaßnahmen „Erschließung Baugebiet Rothenburger Straße, 5. und 6. Bauabschnitt“ in Blaufelden mit der damit einhergehenden Vergrößerung des Leitungsnetzes und der geplante Anschluss der Kläranlage Wiesenbach an die Kläranlage Blaufelden die kalkulatorischen Kosten. Zusätzlich ist eine Kostenunterdeckung in Höhe von 10.131 Euro aus der Kalkulation 2014 bis 2016 zu berücksichtigen.

Die Niederschlagswassergebühr erhöht sich durch Berücksichtigung von Verlustvorträgen in Höhe von 26.661 Euro aus der Kalkulation 2014 bis 2016 von 0,20 Euro je Quadratmeter versiegelter Fläche auf 0,22 Euro je Quadratmeter versiegelter Fläche.

Die Kalkulation für die Abwassergebühren vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2020 wurde vom Gemeinderat einstimmig gebilligt. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung wurde einstimmig verabschiedet.

Standgebühren für diverse Märkte in Blaufelden

Bürgermeisterin Weber führte aus, dass die bisherigen Standgebühren als ungerecht empfunden wurden. Der Beirat des Kulturamtes Blaufelden schlug daher vor, die Standgebühren für den Ostermarkt, den Kunst-Handwerker-Markt und für den Weihnachtsmarkt auf dem Hindenburgplatz sowie für die Adventsausstellung in der Mehrzweckhalle anzupas-

sen. Die damit verbundenen Änderungen sind nach Auffassung von Bürgermeisterin Weber moderat und mit wenig Erhöhung verbunden. Überwiegend werden die von den Beschickern zu entrichtenden Gebühren künftig nicht mehr pro Stand, sondern pro Tisch berechnet.

Die Vorschläge des Beirats des Kulturamtes Blaufelden billigte der Gemeinderat grundsätzlich. Auf Anregung von Gemeinderat Günter Weckert wird beim Weihnachtsmarkt auf dem Hindenburgplatz die Stromgebühr in Höhe von 5 Euro gleich mit eingerechnet.

Erschließung des Baugebietes „Rothenburger Straße, 5. und 6. Bauabschnitt“ in Blaufelden: Vergabe der Tief-, Rohrleitungs- und Straßenbauarbeiten

Das Ingenieurbüro CDM Smith Consult GmbH aus Crailsheim hatte die Tief-, Rohrleitungs- und Straßenbauarbeiten zur Erschließung des 5. und 6. Abschnitts des Baugebietes „Rothenburger Straße“ in Blaufelden ausgeschrieben. Es gingen 4 Angebote ein. Einstimmig vergab der Gemeinderat die Arbeiten an die günstigste Bieterin, die Firma Steinbrenner GmbH & Co. KG aus Wiesenbach, zum Angebotspreis von 1.057.023 Euro.

Verschiedenes und Bekanntgaben

a) Telekom kündigt Anschlüsse in Mittelbach und anderen Ortsteilen:

Stellungnahme der Telekom

Bürgermeisterin Weber nahm Bezug auf die Bürgerfragestunde in der Gemeinderatssitzung am 19. November 2018. Betroffen waren Mittelbach, Metzholz und weitere Orte. Dort steht das Internet teilweise komplett nicht mehr zur Verfügung. Herr Alexander Ostertag von der Telekom sagte in der Gemeinderatssitzung am 19. November 2018 zu, die Probleme in der Gemeinde Blaufelden zu prüfen. Bürgermeisterin Weber verlas eine spätere Stellungnahme der Telekom. Demnach soll in Mittelbach die Internetversorgung mit Hilfe der bekannten LTE-Funktechnik möglich sein. In Metzholz soll laut Telekom mit der sogenannten IP-Technik ein Festnetzanschluss zum Telefonieren zur Verfügung gestellt werden. Für das Industriegebiet West in Blaufelden habe die Telekom nie Zusagen gemacht, dort das Internet verbessern zu wollen. Dem widersprach Bürgermeisterin Weber.

b) Sitzzahl und Sitzverteilung im Gemeinderat anlässlich der Kommunalwahlen 2019

In der Sitzung am 19. November 2018 beantragte Gemeinderat Manfred Glemser unter dem Tagesordnungspunkt „Anfragen des Gemeinderates“, dass in der Gemeinderatssitzung am 3. Dezember 2018 die Sitzzahl und Sitzverteilung im Gemeinderat anlässlich der

Kommunalwahlen 2019 nochmals beraten und beschlossen wird. Insbesondere ging es ihm um die Zusammenlegung des Wohnbezirks V mit dem Ortsteil Wiesenbach und des Wohnbezirks VI mit den Ortsteilen Emmertsbühl, Engelhardshausen, Naicha und Saalbach zu einem Wohnbezirk. Bürgermeisterin Weber informierte das Gremium darüber, dass Gemeinderat Glemser per E-Mail vom 2. Dezember 2018 seinen Antrag auf erneute Abstimmung zurückgezogen hat.

Unabhängig davon hat Bürgermeisterin Weber von der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Schwäbisch Hall die Rechtslage prüfen lassen. Eine Grundlage für eine erneute Beratung bestand nicht. Auch eine eventuelle Falschinformation eines Mitglieds des Gemeinderats, wie das Abstimmungsverhältnis im Ortschaftsrat Wiesenbach bezüglich der Zusammenlegung der Wohnbezirke V und VI war, ändert hieran nichts.

c) Zuwendung aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg

Gemeindeoberamtsrat Bach informierte das Gremium darüber, dass das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg aus dem Förderprogramm Klimaschutz-Plus für das Projekt „Energiemanagement“ der Gemeinde Blaufelden einen Zuschuss aus Landesmitteln in Höhe von 19.333 Euro bewilligt hat. Das Gremium nahm erfreut Kenntnis.

Anfragen des Gemeinderates:

Sitzzahl und Sitzverteilung im Gemeinderat anlässlich der Kommunalwahlen 2019

Gemeinderat Andreas Busch bat in der Sitzung am 19. November 2018 unter dem Tagesordnungspunkt „Anfragen des Gemeinderates“ die Verwaltung um Prüfung, ob Gemeinderat Glemser gegen die Verschwiegenheitspflicht verstoßen oder ihn angelogen hat. In der Gemeinderatssitzung am 15. Oktober 2018 habe Gemeinderat Glemser gesagt, dass die Sitzung des Ortschaftsrates Wiesenbach am 24. Juli 2018 nichtöffentlich gewesen sei. Dennoch habe Gemeinderat Glemser die Namen bekannt gegeben, wer wie abgestimmt hat. Damit habe Gemeinderat Glemser gegen seine Verschwiegenheitspflicht verstoßen. Sollte die Ortschaftsratssitzung am 24. Juli 2018 öffentlich gewesen sein, habe Gemeinderat Glemser Gemeinderat Busch angelogen. Gemeinderat Glemser richtete die Frage an die Verwaltung, was die Prüfung des Auftrags von Gemeinderat Busch ergeben hat.

Herr Rainer Brenner antwortete, dass er die Beschuldigungen von Gemeinderat Busch weder bestätigen noch verneinen kann. Ob Gemeinderat Glemser in der Gemeinderatssitzung am 15. Oktober 2018 Namen genannt und damit gegen die Verschwiegenheitspflicht verstoßen hat, kann er nicht mehr rekonstruieren. Diesbezüglich hat er sich keine Notizen

gemacht und demzufolge nichts protokolliert. Herr Brenner kann auch nicht bestätigen, dass Gemeinderat Glemser in der Gemeinderatssitzung am 15. Oktober 2018 gesagt hat, dass die Ortschaftsratssitzung am 24. Juli 2018 öffentlich war und Gemeinderat Glemser mit dieser Aussage Gemeinderat Busch angelogen hat.

Gemeinderat Glemser beanstandete, dass er als Geheimnisverräter und Lügner hingestellt wurde und offenbar keine Handhabe hat, dies zu korrigieren.

Herr Brenner vertrat die Ansicht, dass Gemeinderat Glemser die Beschuldigungen von Gemeinderat Busch so nicht stehen lassen muss. Er hat die Möglichkeit, sich zu den Vorwürfen von Gemeinderat Busch zu äußern, gegebenenfalls erst in der Gemeinderatssitzung am 17. Dezember 2018, da Gemeinderat Busch in der jüngsten Sitzung fehlte.

Bürgermeisterin Weber bat Gemeinderat Glemser um schriftliche Stellungnahme zu den Vorwürfen von Gemeinderat Busch.

Gemeinderat Jörg Wolfmeyer kritisierte den Umgangston, der derzeit im Gemeinderatsgremium herrscht. Er forderte die Mitglieder des Gemeinderates auf, wie früher zu einem normalen Umgangston zurückzukehren.

Gemeinderat Hermann Kießecker deutete an, dass von der Öffentlichkeit kritisiert wird, dass es letztendlich eine Streiterei um nichts ist. Dies sei doch sonst nicht so gewesen. Deshalb bat er das Gremium um Beendigung der Diskussion.